

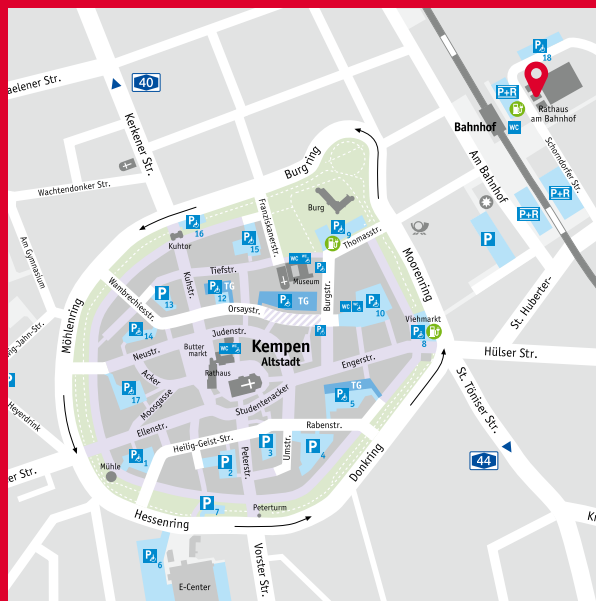
Wie erfolgt die Vermittlung in der Kindertagespflege?

Nehmen Sie bitte bis spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn Ihres Kindes telefonisch oder per Mail Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie auf. Die Fachberatung sendet Ihnen den schriftlichen **Antrag der Bedarfsmeldung** zu, und Sie vereinbaren einen Beratungstermin.

Bei einem persönlichen Beratungsgespräch werden entsprechend des Betreuungsbedarfs, Ihren individuellen Vorstellungen und den Bedürfnissen Ihres Kindes passgenaue Tagespflegepersonen vermittelt, mit denen Sie einen **Kennenlerntermin** vereinbaren können. In diesem haben Sie die Möglichkeit, sich mit der Tagespflegeperson über Erziehungsfragen, die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand Ihres Kindes auszutauschen.

Mit der Kindertagespflegeperson schließen Sie dann einen **privatrechtlichen Betreuungsvertrag** ab. Vor Beginn des Betreuungsverhältnisses reichen Sie die Antragsunterlagen im Amt für Kinder, Jugend und Familie ein.

So finden Sie uns



✉ Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frühe Förderung
Rathaus am Bahnhof · Haus 16 Süd (gelb)
Schorndorfer Straße 16 – 20 · 47906 Kempfen

☎ Fachberatungs- und
Vermittlungsstelle Kindertagespflege:
Maja Sooriyakumar
Tel. 02152 – 917-3055
maja.sooriyakumar@kempfen.de



🌐 www.kempfen.de

📘 www.facebook.com/KempfenamNiederrhein

AMT FÜR KINDER,
JUGEND UND FAMILIE
FRÜHE FÖRDERUNG

 **Kempfen**
niederrheinmalig

Kindertagespflege



Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Kempfen berät Eltern zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege

 **KINDERSCHUTZ**
STADT KEMPEN

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform für Kinder **unter drei Jahren** (U3). Sie umfasst nicht nur die Betreuung und Pflege, sondern auch die Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder. Sie ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt.

Tagespflegepersonen können individuelle Bedürfnisse von Kindern und Eltern besonders berücksichtigen. Sie bieten ein hohes Maß an Flexibilität. In der Kindertagespflege werden individuelle Unterstützung und Förderung nach den Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen Kindes mit gemeinsamer Bildung und Erziehung in der **Kleingruppe** in besonderer Weise verknüpft.

Die Kindertagespflege wird in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson angeboten, kann aber auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Bis zu fünf Kinder dürfen gleichzeitig im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

Eine weitere Betreuungsform ist die **Großtagespflege**. Hier werden bis zu neun Kinder von zwei bis maximal drei Kindertagespflegepersonen betreut.

Vorteile der Kindertagespflege

Qualifizierte und geprüfte Tagespflegepersonen

- Pflegeerlaubnis des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- verpflichtende Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Hausbesuche durch die Fachberatung
- Beratung und Begleitung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie für Tagespflegepersonen und Eltern

Verlässlich und professionell

- flexible Betreuungszeiten
- individuelle Absprachen
- privatrechtliche Vereinbarung
- pädagogische Konzepte
- enge Erziehungspartnerschaft

Individuelle Förderung

- kindgerechte Umgebung
- altersgemäße Unterstützung
- alltagsintegrierte Bildung und Förderung
- soziales Lernen in kleinen Gruppen

Familiäre Atmosphäre

- Betreuung in häuslicher Umgebung
- kleine Gruppen
- konstante Bezugsperson

Wer hat Anspruch auf Kindertagespflege?

Jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres hat einen Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege beginnt ab einem Betreuungsumfang von mindestens **15 Stunden** wöchentlich.



Elternbeiträge

Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhebt die Stadt Kempen einen Elternbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrages bei öffentlich geförderten Plätzen hängt vom Bruttojahreseinkommen der Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils ab und wird vom örtlichen Amt für Kinder, Jugend und Familie festgesetzt.

Die aktuelle **Elternbeitragstabelle** ist auf der Homepage der Stadt Kempen einzusehen (siehe QR-Code auf der Rückseite).